№ 88. Sonntag, den 18. April 1875.

Abonnementspreise:
Im ganzen deutschen Reiche: Jährlich: . . . 18 Mark. Halbjährlich: 4 Mark 50 Pf. Einzelne Nummern: 10 Pf. Außerhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Petitzeile: 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile: 50 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Hofrath J. G. Hartmann in Dresden.

Inseratenannahme gewärtigen:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: Eugen Fort; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: Rud. Mosse; Berlin: S. Korwick; Invalidendank, H. Albrecht; Bremen: E. Schlotte; Breslau: L. Stangen's Büreau; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt a. M.: E. Jaeger'sche u. J. C. Herrmann'sche Buchh., Daube & Co.; Görlitz: Inc.-D.; Hannover: C. Schüssler; Paris: Havas, Laffite, Bullier & Co.; Stuttgart: Daube & Co., Hamburg: P. Kleudgen; Wien: Al. Oppelik.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethenstrasse No. 1.

Amtlicher Theil.

Dresden, 17. April. Ihre Durchlaucht die Frau Erbprinzessin von Monaco ist heute Nachmittag 4 Uhr nach Prag abgereist.

Dresden, 12. April. Se. Königliche Majestät haben allergnädigst geruht, den zeitherigen Obersteuerinspector in Plauen, Carl Hartmann Schubarth-Engelschall zum Dirigenten des Hauptsteueramtes Meißen, den zeitherigen Vorstand des Hauptzollamtes Marienberg, Oberzollinspector Camillo Woldemar Schmid zum Obersteuerinspector in Plauen, den bisherigen Vereins-Controleur in Magdeburg, Zollinspector Adolph Maximilian von Wachsmann und den zeitherigen Hauptamts-Rendanten, Zollinspector Hugo Alfred Schmieder zu Oberzollinspectoren und Hauptamts-Dirigenten, Ersteren bei dem Hauptzollamte Zittau, Letzteren bei dem Hauptzollamte Marienberg, zu ernennen.

Dresden, 13. April. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Forstrentbeamten Otto Bernhard Bach in Pirna das Ehrenkreuz des Verdienstordens zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Tagesgeschichte. (Berlin. Breslau. Köln. Darmstadt. Dessau. Wien. Prag. Rom. Madrid. London. Stockholm.)
Ernennungen, Versetzungen ꝛc. **im öffentl. Dienste.**
Dresdner Nachrichten.
Provinzial-Nachrichten. (Meißen.)
Vermischtes.
Statistik und Volkswirthschaft.
Eingesandtes.
Feuilleton. Tageskalender. Inserate.

Beilage.

Börsennachrichten.
Telegraphische Witterungsberichte.
Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

München, Freitag, 16. April, Nachmittags 4 Uhr. (W. T. B.) **Die Session des Landtags ist soeben durch den Prinzen Luitpold im Auftrage des Königs geschlossen worden.**

In dem verlesenen Landtagsabschied wird sämmtlichen vereinbarten Gesetzen die königliche Sanction ertheilt und gleichzeitig für alle im Laufe der Session angenommenen Anträge und ausgesprochenen Wünsche Genehmigung zugesagt. Der König spricht ferner dem Landtage Dank und Anerkennung dafür aus, daß auch für die Förderung des geistigen Lebens des Volkes Sorge getragen sei; mit lebhaftem Bedauern wird der Ablehnung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Militärbeamten gedacht. Der Landtagsabschied schließt, indem die Hoffnung ausgesprochen wird, daß auch die künftige Landesvertretung dem Könige treu zur Seite stehen werde für das Wohl Bayerns und das Gedeihen des deutschen Reiches.

Wien, Freitag, 16. April, Abends. (Corr.-Bur.) **Aus Sebenico wird gemeldet: Der Kaiser besuchte heute die Caserne, die Kathedrale, die öffentlichen Anstalten, wohnte einem slawischen Volksfeste bei, besichtigte den Bahnhofsplatz und schiffte sich sodann an Bord der „Miramar" ein.**

Czernowitz, Freitag, 16. April, Abends. (Corr.-Bur.) **Der Landtag der Bukowina nahm heute einstimmig den Dringlichkeitsantrag des Landeshauptmannstellvertreters an auf Niedersetzung eines Siebenerausschusses zur Berathung, wie das freudige Ereigniß des bevorstehenden Aufenthaltes des Kaisers im Lande, die Säcularfeier der Vereinigung mit Oesterreich und die Errichtung der Universität würdig im Namen des Landes zu begehen seien.**

Paris, Freitag, 16. April, Nachmittags. (W. T. B.) **Der „Agence Havas" geht bezüglich der Ausführung des von der Nationalversammlung am 13. März beschlossenen Cadresgesetzes regierungsseitig ein Communiqué zu, welches die Bedeutung des genannten Gesetzes dahin auszulegen versucht, daß thatsächlich zukünftig keine Vermehrung der Cadres eintreten werde.**

Nach den frühern Bestimmungen, meldet die „Agence Havas", habe das Infanterieregiment eine effective Stärke von 3 Bataillonen zu 6 Compagnien und außerdem 3 Depotcompagnien, also im Ganzen 21 Compagnien gehabt. Nach dem neuen Gesetze werde das Regiment allerdings 4 Bataillone zählen, die jedoch aus nur 4 Compagnien bestehen würden. Hierzu die 2 Depotcompagnien gerechnet, ergebe sich eine Gesammtzahl von 18 Compagnien, also Verminderung der Zahl derselben um 3 per Regiment. Außerdem sei die Zahl der Offiziere per Compagnie nicht verändert worden.

Brüssel, Freitag, 16. April, Nachmittags. (W. T. B.) **In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer beantwortete der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf d'Aspremont-Lynden, die Interpellation des Deputirten Dumortier über den jüngsten Notenwechsel zwischen der deutschen und der belgischen Regierung. Der Minister verlas zunächst die zwischen beiden Regierungen ausgetauschten Noten.** (Der Wortlaut der deutschen Note vom 3. Februar befindet sich in der „Tagesgeschichte" unter Berlin, und auch der Inhalt der belgischen Note stimmt mit den darüber bereits bekannt gewordenen Mittheilungen vollständig überein.) **Darauf gab der Minister folgende Erklärung ab:**

In unserer Antwort legten wir Gewicht darauf, den Thatbestand durchaus aufrichtig wieder festzustellen, ohne daß eine der fremden Mächte dabei hätte interveniren können. Die Kammer ist jetzt in der Lage, den Charakter und den Gegenstand des Zwischenfalles erkennen zu können. Ich beabsichtigte, mich über beide des Weiteren heute zu äußern, muß jedoch hiervon Abstand nehmen, da wir erst gestern Abend die Antwort der deutschen Regierung auf unsere Note vom 26. Februar d. J. erhalten haben. Der Minister erklärte weiter, die Regierung werde diese neue Mittheilung gewissenhaft in Erwägung ziehen und der Deputirtenkammer ihre Antwort auf die neueste deutsche Depesche unmittelbar, nachdem dieselbe nach Berlin abgegangen, zur Kenntnißnahme zugänglich machen. Die Regierung müsse unter diesen Umständen ihre Erklärungen einige Zeit verschieben; schon heute könne jedoch mitgetheilt werden, daß in dem vom 15. d. datirten deutschen Actenstücke neue Thatsachen nicht zur Sprache gebracht, sondern nur weitere Erörterungen über Principien des internationalen Rechts gegeben werden, welche bei dem vorliegenden Gegenstande in Frage kommen. Auch könne der Minister der Kammer Mittheilung von folgendem Passus des mehrgedachten Schriftstücks machen: „Die belgische Regierung werde sicherlich gern die Gelegenheit ergreifen, gewisse an den Tag getretene Anschauungen als grundlos hinzustellen, welche Deutschland die Absicht unterstellen, der Freiheit der belgischen Presse zu nahe zu treten." Unabhängig von der Ueberreichung des diplomatischen Schriftstücks seien bei dieser Gelegenheit auch noch mündliche Erörterungen in freundschaftlichster Weise ausgetauscht. Die Regierung lehne ihre Verantwortlichkeit in keiner Weise ab, aber sie glaube, daß eine sofortige Debatte nicht opportun sei. Die Kammer werde gewiß derselben Ansicht sein, daß es sich empfehle, der Regierung die nöthige Zeit zu lassen, um die Erwägungen, welche Deutschland ihr soeben unterbreitet habe, in ernstliche Ueberlegung zu ziehen und auf dieselben eine reiflich erwogene Antwort zu ertheilen. Der Minister schloß seine Rede mit folgenden Worten: „Ich habe wohl nicht nöthig hinzuzufügen, daß wir den festen Willen haben, nach wie vor alle unsere internationalen Verpflichtungen zu erfüllen, und daß es unser aufrichtigster Wunsch ist, unsere guten Beziehungen mit Deutschland zu erhalten und zu befestigen. Eine überflüssige Mühe würde ich mir jedenfalls nehmen, wenn ich die Vorstellungen, welche ich bei früheren Gelegenheiten an den Patriotismus aller Parteien gerichtet habe, nochmals wiederholen wollte."

Der Interpellant Dumortier erhält darauf das Wort, spricht dem Minister seinen Dank für die erhaltenen Aufklärungen und für die Art und Weise aus, in welcher die Regierung die Rechte Belgiens aufrecht erhalten habe, und erklärt sich mit der Vertagung der Debatte über die Interpellation einverstanden. Die Angelegenheit ist damit erledigt, und tritt darauf die Kammer in die Tagesordnung ein.

New-Orleans, Freitag, 16. April. (W. T. B.) **Die Legislatur von Louisiana hat das zwischen den Republikanern und den Demokraten abgeschlossene Compromiß genehmigt und sich dahin geeinigt, daß W. P. Kellogg in der Stellung als Gouverneur des Staates verbleibt. In der Legislatur haben die Conservativen die Majorität.**

Tagesgeschichte.

* **Berlin**, 16. April. Gestern Nachmittag hatte der Reichskanzler Fürst Bismarck Vortrag bei Sr. Maj. dem Kaiser und heute Nachmittag gegen 3 Uhr trat das Staatsministerium im Hause der Abgeordneten zu einer Sitzung zusammen. — Der kaiserlich deutsche Gesandte in Madrid Graf v. Hatzfeld hat am 12. d. M. seinen Urlaub angetreten und Legationsrath Graf Berchem die Geschäfte der Gesandtschaft übernommen. — Gestern gegen Abend kamen auf dem hiesigen Bahnhofe ungefähr 100 russische Mennoniten an, um von hier aus weiter nach Canada zu reisen. Nach Aussage derselben sollen innerhalb 4 bis 6 Wochen mehrere Tausend Mennoniten folgen. Die Leute sahen, nach der „N. Pr. Z.", sehr wohlhabend aus; sie wurden von einem Hamburger Agenten auf dem Perron empfangen und durch Berlin nach Hamburg dirigirt. Allein an Passagiergut führten dieselben mehr als 3000 Kilo bei sich.

— Die in letzter Zeit vielbesprochene Note vom 3. Februar, welche vom Grafen Perponcher dem belgischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten übergeben wurde, hatte, wie die „N. A. Z." erfährt, folgenden Wortlaut:

„Der Unterzeichnete ꝛc. hat den Auftrag erhalten, Seiner Excellenz dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. Majestät des Königs der Belgier, Herrn Grafen d'Aspremont-Lynden die vertraulichen Besprechungen ganz ergebenst in das Gedächtniß zurückzurufen, welche er selbst, sowie seine Stellvertreter und sein Amtsvorgänger mit Sr. Excellenz über die Einwirkungen der Handlungen belgischer Unterthanen auf die innern Verhältnisse benachbarter Staaten und deren rechtliche Beurtheilung zu halten die Ehre gehabt haben.

Anlaß zu denselben gaben früher die in den Jahren 1872 und 1873 von einzelnen belgischen Bischöfen erlassenen Hirtenbriefe und andere Veröffentlichungen, und neuerdings eine von dem Comité des œuvres pontificales in Brüssel an den Bischof von Paderborn gerichtete, in dem „Bien public" vom 25. v. M. veröffentlichte Adresse. In diesen Kundgebungen war Theilnahme und Ermunterung für die in Auflehnung gegen die Gesetze und die Staatsgewalt begriffenen Geistlichen in Worten in mehr oder weniger aufregendem Tone und mit mehr oder weniger Beleidigung der Regierung Seiner Majestät des Kaisers und Königs, des Unterzeichneten allergnädigsten Herrn, ausgedrückt. Die Besprechung ergab in jedem einzelnen Falle, daß die königlich belgische Regierung in der Gesetzgebung und der Rechtspflege ausreichende Mittel nicht zu besitzen glaubt, um dergleichen gegen den inneren Frieden eines Nachbarstaates gerichtete Kundgebungen zu hindern oder zu ahnden.

Zu Erkundigungen über die belgische Gesetzgebung hat außerdem ein Vorgang Anlaß gegeben, der zwar anderer Natur, aber nicht ohne einen geistigen Zusammenhang mit den erwähnten Kundgebungen ist, nämlich das an einen französischen Erzbischof gerichtete, von demselben zur Kenntniß der Behörden gebrachte Erbieten des in Belgien staatsangehörigen und wohnhaften Kesselschmieds Duchesne, gegen Empfang einer bestimmten Geldsumme den Reichskanzler Fürsten Bismarck zu ermorden, welches Erbieten mit allen Einzelheiten und den nichtwiderlegten Beweisstücken der öffentlichen Beurtheilung übergeben worden ist. Auch über diesen Fall fiel das rechtsverständige Gutachten dahin aus, daß, was Duchesne gethan oder beabsichtigt, nach belgischem Gesetze keinen Anlaß zum Einschreiten gebe.

Der Unterzeichnete ist beauftragt, die Erwägungen zu wiederholen, welche er über diese Vorgänge dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten mündlich zu entwickeln die Ehre gehabt hat. Es sind unbestrittene Grundsätze des Völkerrechts, daß ein Staat seinen Angehörigen nicht gestatten darf, die innere Ruhe eines andern Staates zu stören, und verpflichtet ist, durch seine Gesetze dafür zu sorgen, daß er im Stande sei, dieser völkerrechtlichen Obliegenheit zu genügen. Die mächtigsten Reiche haben ihre Gesetzgebung in diesem Sinne geordnet und bei hervortretendem Bedürfniß ergänzt. Die Verpflichtung aller Staaten, nicht zu dulden, daß ihr Gebiet zur Werkstatt von Anschlägen gegen die Ruhe der Nachbarstaaten und die Sicherheit der Angehörigen derselben gemacht werde, liegt in verstärktem Maße einem Staate ob, der sich des Privilegiums der Neutralität erfreut; zu den stillschweigend vorausgesetzten Bedingungen seiner Neutralität gehört die volle Erfüllung jener Verpflichtung.

Es darf daran erinnert werden, daß Belgien durch die Gesetze vom 20. December 1852 und 22. März 1856, betreffend Vergehen und Mordanschläge gegen die Oberhäupter anderer Staaten, Lücken seines Municipalrechts auszufüllen sich bemüht hat, und daß, wenn der Anwendung des Artikels 123 des belgischen Strafgesetzbuchs Bedenken, über welche der Unterzeichnete ein Urtheil sich nicht erlaubt, entgegenstehen, die gleichfalls neutrale Schweiz Schwierigkeiten der Art dadurch überwindet, daß nach dem eidgenössischen Strafrecht ein Bürger oder Einwohner der Schweiz, welcher eine fremde Macht zu einer die Schweiz gefährdenden Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten anreizt, Zuchthaus von wenigstens 10 Jahren verwirkt.

Auch die Regierung Sr. Majestät des Königs der Belgier wird sich der Erkenntniß nicht verschließen wollen, daß die bestehende Gesetzgebung einer Ergänzung bedürfen würde, wenn wirklich die gegenwärtigen belgischen Gesetze nicht die Mittel gewähren sollten, den innern Frieden und die Sicherheit der Personen in befreundeten Nachbarstaaten gegen Beeinträchtigung durch belgische Unterthanen sicher zu stellen.

Die diesseitige Ueberzeugung, daß die königlich belgische Regierung diese Auffassung theilt, wird durch den Umstand nicht erschüttert, daß die Mißbilligung der erwähnten Vorgänge, welche der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten persönlich ausgesprochen hat, einen amtlichen und öffentlichen Ausdruck bisher nicht gefunden hat.

Der Unterzeichnete ꝛc."

1. **Berlin**, 16. April. Das Abgeordnetenhaus hat in seiner heutigen Sitzung, welcher am Ministertische der Präsident des Staatsministeriums, Reichskanzler Fürst v. Bismarck, die Staatsminister Dr. Leonhardt, Dr. Falk und Dr. Friedenthal beiwohnten, die erste und zweite Berathung des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der Art. 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 beendet. Für die Vorlage waren 8, gegen dieselbe 6 Redner zum Wort gemeldet. Zunächst erhielt das Wort

Abg. Reichensperger (gegen die Vorlage): Es scheine ihm, als ob die Regierung von vornherein der Zustimmung zu dieser Vorlage sicher sei. So werde ein Freiheitsrecht nach dem andern beseitigt, und wer wisse, was noch kommen werde. Bei diesen jetzt beseitigt werden sollenden Artikeln handle es sich um die wichtigsten und lebensvollsten Grundrechte, sie seien das Palladium der Freiheit gewesen, denn wo die kirchliche Freiheit nicht garantirt, könne von staatsrechtlicher Freiheit keine Rede sein. Die betreffenden Artikel seien die Frucht einer langen Arbeit und tiefer Erkenntniß aller damaligen Parteien, sie seien geschöpft aus den Erfahrungen des Jahres 1848. Sie hätten sich seither als fruchtbar bewiesen. In jenen Artikeln habe die damalige Volksvertretung die Selbstständigkeit der Kirche in ihren eigensten Angelegenheiten als Grundrecht festgestellt. Er müsse den Vorwurf, die jetzigen preußischen Bischöfe seien staatsfeindlich, zurückweisen. Dieselben handelten nur nach ihrem Gewissen. Auch in der neuesten Encyklika sei ein Weiteres nicht enthalten. Dies sei eine Frage, die der Episkopat nur aus sich allein heraus beantworten könne. Die Herren hier würden es doch nicht ver-

Feuilleton.

Redigirt von Otto Banck.

K. Hoftheater. — Altstadt. — Am 16. April: „Esther". Zwei Acte aus einem unvollendeten Drama von Franz Grillparzer. „Die geängsteten Diplomaten". Komische Oper in einem Act, mit theilweiser Benutzung eines französischen Stoffes von Leopold Günther, Musik von Friedrich Reichel. (Beide Piecen zum ersten Male.)

Hadasa, oder auch ihrer Schönheit wegen „Esther", das heißt „Stern" genannt, spielt nach der Sage in dem von Luther scharf kritisirten kanonischen Buche gleiches Namens, das wahrscheinlich der Seleucidenzeit entstammte, die Rolle einer Erheberin für das Judenthum. Jenes jüdische Mädchen ward zur Gemahlin des persischen Königs Aschaschverosch (Xerxes) erhoben, ihr Oheim zum Minister. Dieser und die Juden überhaupt, die eigentlich durch den Günstling Haman dem Tode geweiht werden sollten, rächten sich an Haman und richteten unter ihren Feinden mit Erlaubniß des Fürsten ein Blutbad an. Fernere Ausschmückungen dieses blutigen Mythus, die durch eine Alexandrinische Uebersetzung auf uns gekommen sind, bilden unter den Apokryphen die „Stücke in Esther".

Grillparzer scheint die Absicht gehabt zu haben, jene Traditionen mit großer Freiheit zu behandeln. Aus dem Fragmente selbst würde indeß Niemand im Stande sein, den dramatischen Plan zu vermuthen. Charakteranlehnungen an das Original finden sich allerdings, so z. B. der Mangel religiöser Dogmatik in Esther, aber Haman's Tendenz den Israeliten gegenüber ist nirgends eingeleitet, ebenso sind die im ersten Act berührten Gegensätze, die Haman's Gattin diesem legen will und sich sofort darüber gegen einen herzugereisten Babylonier ausspricht, im zweiten Acte ignorirt.

Das mehrt zwar die Dämmerung, die sich über die mögliche Structur dieses Dramas ergießt, aber es schädigt die Wirkung des zweiten Actes nicht, in welcher der Glanz dieses Fragments liegt. Denn während der erste Act durch eine breite, schwerfällige Exposition ermüdet und einfache Verhältnisse durch eine complicirte Darstellung beinahe verwickelt (etwa so, als wenn in der Philosophie ein selbstverständlich klarer Begriff durch erläuterndes Analysiren dunkel gemacht wird), so erhebt sich der zweite Act zu einem gesunden, wirklich poetischen Effect. Wir vergessen die wortreichen Charakterzeichnungen, die völlig undramatische, Grillparzer so eigene Sprache, die gedankenarm wirkt, wenn der Dichter keine Gelegenheit hat, sie lyrisch zu beschwingen.

Hier fesselt uns ein mit wahrhaftem Talent geführter Dialog. Dem König, der seine Gemahlin aus einer jähzornigen Herrschsuchtsgrille verstoßen hat und nun in verbissener Reue und Melancholie über seine That fortführt, Grillen zu fangen, wobei gelegentlich seine Höflinge in Gefahr sind, von ihm wie ein Heuschreckenschwarm vernichtet zu werden —, diesem, bei allem Friedrich Hebbel'schen Tyrannengrimm noch immer liebebedürftigen Herrscher wird Esther zugeführt. Das Gespräch zwischen Beiden steigert sich nach ruhigem Beginn zu hoher dramatischer Kraft, ihre Schönheit und Seelenstärke zündet ein Feuer in der Brust des Mannes an und ihr moralischer Idealismus geht in der auch im Weibe wach werdenden Neigung zu ihrem Widerpart, vielleicht auch zum Diadem leidenschaftlich — aber triumphirend unter.

Mit diesem günstigen Eindruck schließt das Fragment, für dessen Wahl wir unserer Bühne ebenso dankbar sind, wie für seine gute Inscenesetzung. Es schwächt jenen Eindruck nur vorübergehend, daß zum Nachtheil Grillparzer's oder Mosenthal's die Esther und Mardochai, ihr Oheim, an Deborah und deren greisen Begleiter pathetisch erinnern.

Die Aufführung war tüchtig und das Ensemble zwischen dem König und der Jüdin sowohl durch Frl. Haverland's wie Hrn. Porth's natürliche, sehr bewegte Vortragsweise durchaus gelungen. Die übrigen Rollen sind episodisch schwach, auch die des Hrn. Dessoir als Haman, den er außerdem zu kernlos und äußerst semitisch auffaßte.

Ueber die darauf folgende einactige komische Oper möge das Urtheil unseres musikalischen Kritikers folgen. O. B.

Daß die Operette „Die geängsteten Diplomaten" einem französischen Stoff entstammt, ist erfreulich, aber es wäre noch angenehmer gewesen, wenn Herr Leopold Günther, der in Schwerin als beliebter Komiker wirkt, diesen bedenklichen Stoff nicht aufgehoben und weiter gepflegt hätte. Das Sujet leidet unheilbar an einer albernen Erfindung. Es bleibt uns die denkbare Möglichkeit und die Motive der Handlung schuldig, nicht aber eine behaglich breite, ungeschickte und witzlose Behandlung derselben, und bringt es daher nicht einmal zu possenhafter, lächerlicher Wirkung. Ein französischer Schauspieler nebst Souffleur machen sich — aus Gründen, die nur dem Verfasser bekannt sind — den Spaß, am russischen Hofe als französischer Gesandter und Gesandtschaftssecretär aufzutreten; der Zaar und sein Minister Fürst Tolstoi ergötzen sich höchlich an „dieser Comödie" und beantworten sie ihrerseits mit einem andern Spaß, der jenen Beiden das „Gruseln" beibringt. Herr Fr. Reichel hat nicht vorsichtig gehandelt, indem er diesem Text seine musikalische Production widmete, denn in solcher Verbindung geht auch der bedeutendste musikalische Einfall verloren. Glücklicherweise ist dieser nicht bedeutend, aber er erweist in sehr anerkennenswerther Weise des Componisten Talent für dieses Genre leicht beweglicher, heiterer und gefällig melodiöser Musik, welche mit Anspruchlosigkeit eine gewandte musikalische Behandlung der Formen und größtentheils auch der instrumentalen Ausführung vereinigt. In dieser Hinsicht zeichnen sich besonders aus das Quartett, das Walzerduett und die Ouverture. Die Darstellung der Operette unter Direction des Herrn Musikdirectors Riccius war eine den Aufgaben wohl entsprechende. Diese — selbst die komische des Souffleurs eingerechnet — sind wenig dankbar, und nur die Rolle des Schauspielers Frogères tritt mit besonderem Anspruch hervor, und scheint nur deshalb für eine Soubrette bestimmt, um neben der guten Gesangsausführung auch eines beliebten gewandten Spieles und Dialogs sicherer zu sein. Fräulein Pichler erfüllte diese Anforderungen vortrefflich; außer ihr betheiligten sich an der löblichen Ausführung der Gesangspartien noch die Fräulein Löffler, Ranitz, die Herren Müller und Marchion. Die Musik wurde namentlich in Betreff der bezeichneten Gesangsnummern sehr freundlich aufgenommen. Leider läßt sich nicht sagen, daß die Operette durch Kürzung an Wirkung gewinnen würde. C. B.

Die Versteigerung der Doubletten des königlichen Münzcabinets.

Bekanntlich ging im Jahre 1871 die berühmte numismatische Sammlung des Herrn Rudolph Benno v. Römer auf Löthain und Neumark, bestehend aus 28,599 Münzen und mehr als 1400 wissenschaftlichen Werken, infolge letztwilliger Verfügung in das Eigen-

SLUB
Wir führen Wissen.